

Merkblatt zu organisatorischen Fragen

Dieses Merkblatt wurde in Zusammenarbeit mit dem Dekanat erstellt. Bitte überprüfen Sie jeweils kritisch, ob es einer speziellen (weiteren) Anfrage bedarf.

1. Die Übung für Fortgeschrittene kann im Misserfallsfall beliebig oft wiederholt werden.
2. Voraussetzung für den Erhalt eines Scheins ist das Bestehen einer Hausarbeit **und** einer Klausur.
3. Hausarbeiten werden nur in der vorlesungsfreien Zeit angeboten, was dazu führt, dass eine Anrechnung erbrachter Teilleistungen nach folgenden Maßgaben möglich ist:
 - Unerheblich ist die Reihenfolge der Teilleistungen (also entweder zuerst Hausarbeit, dann Klausur **oder** zuerst Klausur, dann Hausarbeit). Es ist also möglich, auf die bestandene Hausarbeit die Klausuren des vorangegangenen **oder** (im Falle einer Verbesserung) die Klausuren des nachfolgenden Semesters anzurechnen.
 - Die Semester, in denen die Teilleistungen erbracht wurden, müssen **aufeinander folgen**. Es ist also nicht möglich, eine vor zwei Semestern bestandene Klausur mit der aktuellen Hausarbeit zu kombinieren.
4. Der Schein wird immer von dem Lehrstuhl ausgestellt, in dessen Übung die Klausur bestanden wurde.
5. Hat ein Übungsteilnehmer bereits im vorangegangenen Semester eine Klausur bestanden, muss er sich zur Scheinausstellung mit der hier bestandenen Hausarbeit an das betreffende Institut wenden.
6. Die Klausuren kann nur mitschreiben, wer sich für die Übung angemeldet und einen kleinen Strafrechtsschein (bzw. ein anerkanntes Äquivalent) nachgewiesen hat. Wer dieses Erfordernis bis zum Klausurtermin nicht erfüllt hat, wird zur Klausur von vornherein nicht zugelassen (Einlasskontrolle).

7. Es werden zwei Klausuren angeboten. Wer an einer Klausur aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen verhindert ist und die andere Klausur nicht besteht oder wer an beiden Klausuren aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen verhindert ist, hat Gelegenheit zu einer dritten Klausur. Die Verhinderung muss durch geeignete Mittel nachgewiesen werden (Attest o.ä.).
8. Wird der für die Anmeldung nötige Schein aus der Übung für AnfängerInnen erst während des laufenden Semesters erworben, ist ein späterer Einstieg möglich. Jedoch ist es vom Studierenden zu vertreten, wenn er deshalb nicht an der ersten angebotenen Klausur teilnehmen kann. Ihm bleibt also nur eine Klausur.

gez. Prof. Dr. Roland Hefendehl